NOZ v. 18.2.2011

Ein Entführer muss ins Gefängnis

Bewährungsstrafe für drei Männer

Von Jann Weber

OSNABRÜCK. Einer von vier Entführern muss ins Gefängnis. Nach Überzeugung des Landgerichts hat er die Tat während seiner Bewährungszeit begangen. Die drei anderen müssen sich von jetzt an bewähren. Das Gericht sprach gestern die Urteile gegen die aus Syrien stammenden Männer. Drei von ihnen hatten am 13. August 2010 einen 17-jährigen Albaner ins Auto gezerrt und in einen Keller gebracht. Dort stieß ein vierter Täter hinzu. Sie versetzten das Opfer mit einer Pistole und einer Machete in Todesangst.

So spielte sich die Tat nach Auffassung des Gerichts ab: Am Morgen des 13. August 2010 gegen 7.45 Uhr befand sich der 17-jährige Albaner auf dem Fußweg der Mindener Straße in Höhe des Rosenburg-Centers – er eilte zur Arbeit. Doch plötzlich hielt ein Auto auf dem Bürgersteig und schnitt ihm den Weg ab. Zwei oder drei Männer stiegen aus und zerrten ihn in das Fahrzeug. Wohin die Reise ging, erfuhr das Opfer erst später, denn während der Fahrt drückte jemand seinen Kopf nach unten.

Die drei Männer führten den 17-Jährigen in einen Keller an der Bohmter Straße und zwangen ihn, sich auf einen Stuhl zu setzen. Ein Vierter kam hinzu. Die Täter standen im Halbkreis um das Opfer und schlugen ihm ins Gesicht. Es hörte den Vorwurf: „Du hast was mit meiner Schwester gehabt!" Einer hielt ihm eine Pistole an den Kopf, ein anderer drückte die Klinge einer Machete gegen seinen Hals und sagte: „Ich würde dir gerne mal durch das Gesicht ritzen."

„Du hast was mit meiner Schwester gehabt"
Täter zum 17-jährigen Opfer

Bei den Männern mit der Pistole und der Machete handelte es sich um den Bruder und den Onkel einer Bekannten des 17-Jährigen. Sie glaubten, der Albaner sei mit der jungen Frau intim gewesen und er habe in unsittlicher Weise über sie geredet.

Wenige Wochen zuvor war die junge Frau, die wie der Albaner 17 Jahre alt ist, aus Osnabrück verschwunden. Wie sich später herausstellte, hatte sie sich dem Jugendamt anvertraut, um sich einer geplanten Verheiratung in Syrien zu entziehen. Sie tauchte in Berlin unter.

Ihr Bruder und ihr Onkel nahmen an, dass der 17-jährige Albaner wusste, wo die junge Frau war, und bedrängten ihn in dem Keller an der Bohmter Straße: „Wo ist sie?" Plötzlich war die Rede von einer gemeinsamen Fahrt nach Berlin – mit dem 17-jährigen Albaner als Lockvogel. Doch etwa 25 Minuten nach der Entführung chauffierten ihn drei der Männer in die Stadt und entließen ihn. Am Abend erstatte das Opfer Anzeige.

Die Staatsanwaltschaft ging zunächst davon aus, dass die 17-Jährige von zwei der Angeklagten in Berlin entführt und zwangsverheiratet oder ermordet werden sollte. Doch einen solchen Hintergrund konnte das Gericht während der Verhandlung nicht feststellen.

„Sie haben ohne Anlass gehandelt"
Vorsitzender Richter im Landgericht

Die Angeklagten gestanden die Tat. Danach hat der 21-jährige Bruder der nach Berlin gezogenen Frau in der Nacht vor der Entführung einen 18-jährigen Freund der Familie angerufen und ihn um Hilfe gebeten. Dessen 22-jähriger Bruder gesellte sich am kommenden Morgen von sich aus hinzu.

Der Bruder der jungen Frau sei, wie der Vorsitzende Richter sagte, „der Initiator der Tat" gewesen. Er wurde zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Die Haft wird jedoch zur Bewährung ausgesetzt. Der Verurteilte muss 500 Euro an das Opfer zahlen und gemeinnützige Arbeit leisten. Das Urteil für den 39-jährigen Onkel lautet auf ein Jahr und neun Monate; das Gericht setzte diese Strafe ebenfalls zur Bewährung aus. Auch dieser Täter muss Geld bezahlen und gemeinnützig arbeiten.

Die beiden Freunde der Familie erhielten Freiheitsstrafen wegen Freiheitsberaubung und gefährlicher Körperverletzung. „Sie haben ohne Anlass gehandelt", sagte der Vorsitzende Richter. Im Fall des jüngeren Mannes setzte das Gericht eine zehnmonatige Haft zur Bewährung aus. Doch sein 22-jähriger Bruder muss für ein Jahr und drei Monate ins Gefängnis. Er war bereits einmal im Gefängnis und vorzeitig entlassen worden.